

3203 (V) HHA

Haushaltsantrag
öffentlich

Erstellung von Schulentwicklungsplänen Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12. November 2024

Datum

13.11.2024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit	Abstimmung				
			Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	26.11.2024	Vorbereitung					
Ausschuss für Organisation, Personal, Finanzen und Digitalisierung	05.12.2024	Vorbereitung (Federführung)					
Regionsausschuss	10.12.2024	Vorbereitung					
Regionsversammlung	17.12.2024	Entscheidung					

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe

Seite Entwurf (Produktdarstellung ab Seite 732 ff.)	Teilhaushalt Nr. / Bezeichnung
Ab Seite 732 ff. Produkt 402434 Schulformübergreifende Angelegenheiten	Teilhaushalt 40 – Bildung und Kultur

Die Verwaltung erstellt zwei Schulentwicklungspläne für die Schulen in Träger*innenschaft der Region Hannover, einen für Förderschulen und einen weiteren für die Berufsbildenden Schulen. Diese sollen unter anderem Angaben dazu enthalten, welche Standorte gehalten, ggf. weiterentwickelt oder neu geschaffen werden sollen. Außerdem sollte ermittelt werden, wie sich die Schüler*innenzahlen an den jeweiligen Schulen voraussichtlich entwickeln werden, welche Räume jeweils benötigt werden und welche baulichen Maßnahmen für Erweiterungen, Umbauten sowie Instandsetzungen erforderlich sind. Der Schulentwicklungsplan für Förderschulen sollte außerdem eine Planung der Schuleinzugsgebiete beinhalten.

Die Schulentwicklungspläne sind spätestens im August 2026 der Regionsversammlung zur abschließenden Abstimmung vorzulegen.

Zur Erstellung der Schulentwicklungspläne wird für zwei Jahre eine koordinierende und planende Stelle eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende personelle Ressourcen bereitzustellen.

Sachverhalt

Einige Schulen in Träger*innenschaft der Region Hannover „platzen aus allen Nähten“. Die Raumkapazitäten reichen für die Schüler*innenzahlen nicht aus. Außerdem sind die

Gebäude teilweise veraltet und dringend sanierungsbedürftig. Die Anmeldungen von Schüler*innen scheinen sich für bestimmte Schulformen bzw. Ausbildungen in der Vergangenheit überraschend entwickelt zu haben.

Um auf diese Situation und künftige Entwicklungen vorausschauend reagieren zu können, ist ein langfristiger Schulentwicklungsplan sinnvoll, der in zwei Jahren erarbeitet werden kann. Da für dessen Erarbeitung die derzeitigen personellen Kapazitäten nicht ausreichen, sollte eine neue Stelle eingerichtet werden, die auf zwei Jahre befristet wird.

Anlage/n

Keine